

und Ordenshäusern) dar, welche die „natürlichen Grundlagen der Weckung, des inneren Werdens und Wachsens“ der Berufung zum Priestertum, aber auch die „Hemmnisse, die sich dieser Berufung entgegenstellen“, deutlicher erfassen wollen. Dabei kam es dem Autor vorwiegend auf den Einfluß der Mutter (aber auch des Vaters) auf die Entscheidung zum Beruf des Priesters an. Die Arbeit, die bereits im Jahre 1961 verfaßt wurde, konnte damals nicht veröffentlicht werden. Auch Versuche, den Inhalt in Auszügen in Seelsorgszeitschriften zu publizieren, scheiterten. Offensichtlich war damals, wie der Autor betont, die Zeit noch nicht reif, wissenschaftliche Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet ohne Vorurteile zu diskutieren. Die vorliegende Arbeit wird unverändert der Öffentlichkeit vorgelegt, wodurch einiges (z. B. die Seminar- und Internatserziehung betreffend) überholt ist. Die inzwischen gemachten analytischen Erfahrungen mit Priestern und Theologen sollen später veröffentlicht werden. Als wichtigste Untersuchungsergebnisse, die trotz aller Wissenschaftlichkeit ihren problematischen Charakter wohl nicht ganz verlieren werden, hält der Autor u. a. fest: Das Mutterbild sei gegenüber dem Vaterbild in „hochsignifikanter Weise der Hauptantrieb zur Ergreifung des Priesterberufes“. Eine religiös ausgerichtete Mutter gewinne für die Priesterberufung bei „indifferenter oder negativer religiöser Einstellung des Vaters an Bedeutung“. Das priesterliche Vorbild stelle „im allgemeinen einen religiösen Vaterersatz dar“. Eine „religiös indifferente Einstellung der Mutter vermindert die Wahrscheinlichkeit der religiösen Berufsergreifung“, und eine religiös „negative Einstellung der Mutter mache die Berufung zum Priestertum unwahrscheinlich“. In einem letzten Abschnitt interpretiert der Autor einige Untersuchungsergebnisse ausführlicher.

EMMERICH ANDRAS und JULIUS MOREL, **Bilanz des ungarischen Katholizismus**. Kirche und Gesellschaft in Dokumenten, Zahlen und Analysen. Heimatwerk-Verlag, München 1969, 255 Seiten.

JULIUS MOREL, **Religion in der kommunistischen Presse**. Eine Inhaltsanalyse. Kommissionsverlag der Österreichischen Kommissionsbuchhandlung, Innsbruck 1968, 215 Seiten, Anhang, DM 28.20.

Beide Bücher sind in ihrer Art einzig. Andras und Morel unternehmen zum erstenmal seit 40 Jahren den Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der religiös-kirchlichen Verhältnisse in Ungarn und tragen damit zugleich in einem Handbuch alle wichtigen Grundinformationen über die Kirche in einem sozialistischen Land zusammen. Das bereits in vielen Einzelstudien veröffentlichte Material wird dabei so zusammengefaßt und geordnet, daß es ein zusammenhängendes Bild der ungarischen Kirche heute vermittelt. Zur Sprache kommen u. a. Land, Geschichte, Gesellschaft und Wirtschaft ebenso wie — nach einer kurzen kirchengeschichtlichen Einführung — das Verhältnis Kirche und Staat unter einem sozialistischen Regime, Auszüge aus der staatlichen Gesetzgebung, die Seelsorge innerhalb wie außerhalb Ungarns sowie auch die nachkonziliaren Aspekte des ungarischen Katholizismus. Das statistische Material wird jedoch — wie die Herausgeber selbst betonen — nicht „nach den üblichen Maßstäben“ beurteilt werden dürfen, da die kirchliche Statistik in Ungarn im Gegensatz zur staatlichen sehr vernachlässigt worden sei. Eine eigentliche Analyse der kirchlichen Situation will das Werk jedoch nicht bieten. Dies müßte einer weiterführenden Publikation vorbehalten bleiben. — Einzig in seiner Art ist auch das zweite von Julius Morel herausgegebene Buch dadurch, daß hier zum erstenmal der Versuch unternommen wird, die Methode der tendenziösen Behandlung religiöser Problematik im offiziellen Presseorgan der Kommunistischen Partei Ungarns, „Szabad Nép“ bzw. „Nápszabadság (so nach dem ungarischen Aufstand 1956 umbenannt), mit Hilfe der wissenschaftlichen Inhaltsanalyse aufgrund von 19 012 Untersuchungseinheiten darzustellen. Dabei verarbeitet der Autor mit Hilfe des Lockkartensystems 17

Jahrgänge des genannten Presseorgans und kann damit auf wissenschaftlich gesichertem Weg — zahlenmäßig belegt — „verblüffende Regelmäßigkeiten“ in der Darstellung religiöser Themen aufzeigen, die auf eine starke Manipulation der Information schließen lassen.

SAUL FRIEDLÄNDER, **Réflexions sur l'Avenir d'Israel**. Editions du Seuil, Paris 1969, 186 Seiten.

Der Sieg im „Sechstagekrieg“, dem kein Frieden folgen will, ist sicherlich der Anfang einer neuen Epoche in der Geschichte Israels. Zu keinem anderen Zeitpunkt in der Geschichte dieses jungen Staates ist die Zukunft so voller Fragen gewesen wie heute. Friedländer, Professor für Zeitgeschichte und internationale Beziehungen an der Universität Jerusalem und in Genf, versucht im Rahmen einer sehr umfassenden Bestandsaufnahme Antworten zu finden und Möglichkeiten aufzuweisen. Friedländers politischer Standpunkt ist im wesentlichen „achahamistisch“ (kulturzionistisch; Behauptung des jüdischen Staates als jüdischen Mittelpunkt; möglichst gerechten Ausgleich mit der arabischen Bevölkerung).

Friedländer kommt zu dem Schluß, daß die Aussicht für einen Frieden mit den arabischen Staaten in der nahen Zukunft gering ist. Ein separater Frieden mit Jordanien wäre vielleicht möglich, doch könnte erst ein Frieden, der mit dem mächtigsten arabischen Staat, mit Ägypten, geschlossen wird, Bestand haben. Da die Araber wenigstens bis jetzt durchaus entschlossen sind, Israel zu vernichten, muß die Sicherheit des Staates allen anderen Erwägungen vorangehen. Die besetzten Gebiete müßten daher militärisch gesichert bleiben (dies sogar auch im Falle eines Friedensschlusses), sollten aber auf keinen Fall annektiert werden, weil dies selbst im günstigsten Fall Israel vor ein kaum lösbares demographisches und politisches Problem stellen würde, denn die Araber in den annektierten Gebieten müßten die vollen staatsbürgerlichen Rechte erhalten. Diese Gebiete sollten aber möglichst unter arabischer Selbstverwaltung bleiben. Der technologische, aber auch der moralische Vorsprung der israelischen Armee wird in absehbarer Zeit von den Arabern nicht eingeholt werden, jedenfalls nicht ohne tiefgreifende Änderung der sozialen Verhältnisse in den arabischen Staaten. Die Gefahr einer begrenzten sowjetischen Intervention sei nach den Ereignissen in der ČSSR zwar denkbar, ein Angriff der Russen, der die Existenz des Staates gefährden würde, würde aber auch eine amerikanische Intervention zur Folge haben. Die Aktionen der arabischen Terroristen könnten unter den gegebenen Umständen nicht wesentlich ins Gewicht fallen.

Innenpolitisch stellt sich als vordringliches Problem die Integration und faktische Assimilation der Neueinwanderer aus Asien und Afrika. Die Hoffnung, diese Gruppen, die heute samt ihren Nachkommen bereits 45% der Bevölkerung ausmachen, in absehbarer Zeit dem Standard der europäischen Juden anzugleichen, hat sich nicht erfüllt; der Assimilationsprozeß wird nach den bisherigen Erfahrungen mehrere Jahrzehnte dauern (das Zivilisationsgefälle zeigt sich deutlich an der Bildungsstatistik. In den Oberschulen waren 1965 32% der Schüler orientalischer Herkunft, 1967/68 36,5%. In den Abschlußklassen der Gymnasien sind es jedoch nur 13%, an der Universität 9,7% bis zu den ersten akademischen Prüfungen, 7,7% nach den ersten Prüfungen, gegenüber 5% im Jahre 1961). Sollte die Integration nicht gelingen, dann würde Israel nicht nur seinen außerordentlich hohen Bildungsstand verlieren, sondern auch zunehmend levantinisieren, d. h. technologisch und wohl auch moralisch so geschwächt werden, daß seine Existenz inmitten einer feindlichen Umwelt in Frage gestellt wäre. Daneben sieht Friedländer vor allem das Problem der politischen Rückständigkeit als eine Gefahr: Das Beharrungsvermögen der überalterten Parteiapparate besonders in der Arbeiterpartei frustriert die jüngeren Politiker und macht bedeutende politische Initiativen unmöglich. Dies wirke sich auch im wirtschaftlichen Bereich aus, da ein wesentlicher Teil der israelischen Wirtschaft im Besitz der Gewerkschaften

ist. Bedeutende wirtschaftliche Unternehmen können nur zu leicht zur Versorgung verdienter, aber auf diesem Gebiet unfähiger Politiker mißbraucht werden.

Trotz aller Fragezeichen zieht Friedländer eine positive Bilanz. Der letzte Krieg habe nicht nur Israels Sicherheit gefördert, er hat auch die Integration der orientalischen Juden beschleunigt. „Orientalen“ und „Europäer“ waren in gleicher Weise bedroht und mußten gemeinsam kämpfen, sie entdeckten, wie sehr

sie zusammengehören. Der intensiviertere Kontakt mit großen arabischen Bevölkerungsgruppen habe die Orientalen vor ein Identifikationsproblem gestellt: Um sich von den Arabern zu unterscheiden, müssen sie sich mit den europäischen Juden identifizieren. Auch die Beziehungen zwischen Israel und der jüdischen Diaspora verbesserten sich, die Diaspora entdeckte Israel wieder als jüdisches Zentrum. Dadurch wurde eine elitäre Immigration gefördert.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

HUIZING, Peter. „Göttliches Recht“ und Kirchenverfassung. In: Stimmen der Zeit Jhg. 94 Heft 3 (März 1969) S. 162—173.

Huizing sucht in diesem Artikel das Verhältnis von göttlichem Recht und konkreter geschichtlich gewordener Kirchenverfassung näher zu bestimmen. Er umreißt eingangs, wie der Ausdruck „Naturrecht“ im kirchlichen Gesetzbuch auf sehr verschiedene Sachverhalte angewandt wird. Darin zeige sich die Auffassung, daß Naturrecht oder positiv göttliches Recht im allgemeinen als System absoluter unveränderlicher und verpflichtender Vorschriften und Verbote angesehen werde, die von der konkreten menschlichen Situation gänzlich unabhängig seien. Nach Huizing gehe aber die konkrete Vielfalt politischer und sozial-ökonomischer Faktoren innerlich in das Naturrecht ein in dem Sinne, daß sie mitentscheidend sei für das, was in einer bestimmten geschichtlichen Epoche und einer bestimmten Gesellschaft konkret als Naturrecht zu gelten habe. Im Verhältnis von kirchlicher Autorität und Naturrecht vertritt er jenen Lösungsversuch, der dem Lehramt hinsichtlich ethisch-natürlicher Fragen nur eine negative Kompetenz zuschreibt, das eine ethische Aussage als im Widerspruch zur Offenbarung stehend erklären könne. Offizielle kirchliche Aussagen zu natürlich-ethischen Fragen seien somit als Ausübung des Hirtenamtes oder der kirchlichen Leitungsvollmacht anzusehen.

KLAUS, Bernhard. Die Erbsündenlehre als Motiv des kirchlichen Handelns in der Taufe. In: Kerygma und Dogma Jhg. 15 Heft 1 (Januar/März 1969) S. 50—70.

Diese Analyse der Dogmenentwicklung durch die neue augustianische Formulierung der Erbsündenlehre und ihren Einfluß auf die Taufpraxis dient der innerevangelischen Klärung des schwebenden Streitens um die Freigabe des Tauftermins. Klaus plädiert für eine Hinterfragung der biblischen Texte und eine Befragung frühchristlicher Taufgewohnheiten und gelangt zu dem Vorschlag eines dreijährigen Katechumenats für heranwachsende Kinder, nach dem die Taufe erfolgt, möglichst in der Osternacht. Damit erübrige sich die Konfirmation und alle Sakramentsmagie, die sich erfahrungsgemäß nicht bewährt habe. Er rühmt es als erstaunlich, „in welchem Maße sich die römische Kirche durch ihre Theologen von falschen Wegen der kirchlichen *consuetudo* zurückrufen läßt auf die von der Schrift gewiesenen Wege“ (S. 70), während die lutherische Kirche sich theologischen Erkenntnissen gegenüber abstinenter verhalte und ihr Prinzip der *ecclesia semper reformanda* verleugne (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 110).

RATZINGER, Josef. Zur Theologie der Ehe. In: Theologische Quartalschrift Jhg. 149 (1. Quartal 1969) S. 53—74.

Im vorliegenden Artikel behandelt Ratzinger vier Fragenkreise in Form von vier Thesen.

Seine erste These „Ehe ist nach Auffassung der katholischen Theologie ein Sakrament“ entfaltet er in Abschnitten über die Stellung Jesu zur Ehe (Rückgriff hinter die kasuistische Diskussion auf den Schöpferwillen), über die Eheauffassung des Epheserbriefes und über das sakramentale Verständnis der Ehe bei Augustinus und Bonaventura. In seiner zweiten These über das christliche Ethos der Ehe, das aus dem Ineinander von Schöpfung und Bund entwickelt werden müsse, geht Ratzinger auf das Ethos der Ehe nach Augustinus ein, stellt sodann den Einfluß des antiken Naturalismus sowie das Eheethos der Scholastik dar und bietet einen Versuch einer Neuorientierung (Keuschheit als soziale Tugend, christliche Eheethik als Ineinander von Schöpfung und Bund, Sexus und Eros in Einfügung in das Kreuzes- und Auferstehungsgeheimnis). Seine dritte These lautet: „Ehe ist gleichzeitig eine personale, gesellschaftliche und religiöse Wirklichkeit“. In seiner vierten These über die Notwendigkeit einer Neubestimmung der Lehre der Ehe zwecke, der Ehegüter und ihrer Wesensbestimmungen geht der Verfasser kurz auf die Fragen Liebe, Nachkommenschaft, Einheit und Unauflöslichkeit ein.

SEMMELOT, Otto. Offenbarung und Heil außerhalb der sichtbaren Kirche. In: Geist und Leben Jhg. 42 (1969) Heft 1 S. 35—48.

Semmelroth versucht den Widerspruch zwischen der These, daß außerhalb der Kirche kein Heil ist, und der anderen, daß auch ein nicht christlich artikulierter Glaube, der fast wie Unglaube erscheine, heilvoll sein kann, zu lösen. Unbestritten sei der allgemeine, allen Menschen zugesagte Heilswille Gottes. Offenbarung aber sei die Bindung des Heils an kirchliche Verkündigung und Glauben. Das Zweite Vatikanum habe hier durch Anerkennung der Polarität die einschränkenden Aussagen des Ersten Vatikanums ergänzt. Gegen eine unzulängliche Sicht der Trias Offenbarung—Heil—Kirche stellt Semmelroth den Anteil des mitwirkenden Menschen an der Erlangung des Heils heraus, das dialogisch sei, während die Kirche nicht zu sehr als Instrument Gottes bewertet werden dürfe. Gottes Offenbarung sei nicht nur ein Sprechen im Sinn des menschlichen Wortes, sondern auch ein Wirken, nicht nur Belehrung wie im Hörsaal, sondern Heilsvorgang, der auch im stellvertretenden Beten und Handeln der Kirche das Heil in der Welt ausbreite, ein Sachverhalt, dem das pragmatische Denken nicht gerecht werde, dem man aber nicht verleugnen dürfe.

STOODT, Dieter. Liturgische Eskalation oder Entschränkung des Gottesdienstes. In: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Jhg. 20 Nr. 1 (Januar/Februar 1969) S. 1—7.

Der Untertitel: „Zur Konstitution ‚Sacrosanctum concilium‘ von 1963“ ist insofern irreführend bzw. schränkt die Würdigung der Liturgiereform unnötig ein, als nicht die seit Gründung des Liturgierates in Gang gekommene bzw. in Kraft gesetzte, weit über die Liturgiekonstitution hinausgehende Re-

form (etwa der neuen Hochgebete) einbezogen wird, was der früheren Beurteilungen der Konzilsdekrete verwöhnte anspruchsvolle Leser erwarten konnte. Die allgemeinen Fragen, wer in Rom gewonnen habe und was Liturgie ist und ob sich solche Liturgik heute verwirklichen lasse, wie sie in der Konstitution entworfen wurde, lassen sich nicht mehr auf Grund der fixierten Prinzipien beurteilen, sondern nur noch auf Grund ihrer inzwischen erreichten oder schon überschrittenen Verwirklichungen. Die Verdächtigung, daß die Liturgiereform von der Hauptsache eher ablenke, behielt vermutlich dennoch eine gewisse Berechtigung.

VILANOVA, Evangelista. Liturgiekrise und Religionskritik. In: Concilium Jhg. 5 Heft 2 (Februar 1969) S. 77—83.

Dieser interessante Beitrag des spanischen Benediktiners und Dogmatikers zeigt, wie die Krise der Liturgie nicht nur im Sprachproblem wurzelt, sondern tiefer als eine Krise der Beziehung „Gott und Mensch“ und in zweiter Linie der Beziehung „Kirche und Welt“ zu verstehen sei. Im ersten Punkt werde das Gottesbild in Frage gestellt. An dieser Stelle setzt die Religionskritik ein, die historische und psychologische (Nietzsche, Marx, Freud). Daher geht Vilanova zunächst auf die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Religion und Glaube ein, die zueinander in einem dialektischen Verhältnis gegenseitiger Kritik stehen und sich gegenseitig daran hindern, zu einem System zu erstarren. Von daher zeigt der Verfasser die Gefahren auf: die Liturgie zu einem Vollzug äußerer Werke und Riten zu reduzieren (Rechtfertigungsritualismus); sie ohne Beziehung zum Einsatz des Menschen in anderen Existenzbereichen zu vollziehen (Gefahr der Entfremdung); sich selbst zu gefallen und zu vergessen, daß sie auf Gott gerichtet sei und dem Menschen zu dienen habe; die Gefahr des Legalismus, der die irkirchliche Einladung zum Gottesdienst zur Sonntagspflicht umfunktioniert habe. Demgegenüber stellt er im dritten Teil den Glauben als die Kraft heraus, diesen Gefahren zu begegnen (Glaube als ungeschuldete Gottesgabe, seine der Entfremdung entgegenwirkende Funktion, Glaube als tagtäglich geforderte Entscheidung).

Philosophie und Anthropologie

BLUM, R. H. Die heutigen psychischen Drogen und ihre Auswirkung — Erkenntnisse medizinischer Forschung. In: Universitas Jhg. 24 (März 1969) S. 277—284.

Eine Klassifizierung der heutigen psychoaktiven Drogen sei insofern problematisch, als sie aufgrund der verschiedenen Wirkungen auf verschiedene Menschen nur einige Anhaltspunkte bieten. Die Psychopharmakologie stehe daher noch am Anfang ihrer Entwicklung. Im Sinne dieser Einschränkung behandelt der Autor dann die Hauptgruppen der psychoaktiven Drogen: Beruhigungsmittel, Anregungs- und antidepressive Mittel und Halluzinogene. Die erste Gruppe, die von Asien aus nach Europa gelangt sei, habe